

Anträge der VAB Saarbrücken gemäß Top 9.5. – 9.9. der Arbeitsunterlagen für den Altherrentag 2006

Die Anträge der VAB Saarbrücken Top 9.5. – 9.9. der Arbeitsunterlagen für den Altherrentag 2006 sind samt und sonders auf eine Änderung der Verfassung des VVAB gerichtet. Sie greifen alle Verfassungsbestimmungen an, die den VVAB und damit die Vereinigungen Alter Burschenschafter auf die Deutsche Burschenschaft verpflichten.

Dies sind der Reihe nach:

zu Art.2 Abs. 1:

Dort soll der Normalfall, nämlich daß die Mitglieder einer VAB einer Burschenschaft der DB angehören dadurch getilgt werden, daß als Voraussetzung für die Mitgliedschaft in einer VAB das Bekenntnis zu den Grundsätzen der Urburschenschaft von 1815 genügt und damit weitergehende und konkretere Bekenntnisse zu den Grundsätzen der DB als die normale Voraussetzung für die VAB-Mitgliedschaft entfällt.

Zur Erklärung: Jene, die die Grundsätze der Urburschenschaft 1815 als Mitgliedschaftsvoraussetzung genügen lassen wollen sind Gegner des volkstumsbezogenen Vaterlandsbegriffs und des kollektiven auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker und von Volksteilen bezogenen Freiheitsbegriffs, der auch Grenzänderungen einschließt.

Beweis: Die Grundsätze der NDB, die expressis verbis davon ausgehen, daß sich die Grundsätze der Urburschenschaft durch Veränderung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse bezüglich des Vaterlandes auf die Bundesrepublik Deutschland und bezüglich der Freiheit auf die individuelle Freiheit verkürzt haben.

Die Grundsätze der NDB gelten formal zwar nicht für verbandsfreie Burschenschaften, doch erscheint es angesichts der bekannten Begriffsfalschmünzerei kaum vorstellbar, daß sich ein verbandsfreier Burschenschafter, der sich mit Nachdruck auf die Urburschenschaft beruft, noch zum weiteren Vaterlandsbegriff der DB und zu deren ebenfalls weiteren Freiheitsbegriff bekennt.

zu Art. 3 Abs. 1

Gegen die DB gerichtet ist auch der Änderungsantrag bezüglich Art. 3 Abs. 1 der VVAB-Verfassung, der in Anwendung der dargestellten NDB-Logik lauten soll:

Der VVAB bekennt sich zu den Grundsätzen der Urburschenschaft von 1815.

zu Art. 3 Abs. 1 Ziffer 2

Nicht anders verhält es sich mit Art. 3, Abs. 1, Ziffer 2, gemäß dem sich der VVAB nur noch um burschenschaftliche Gesinnung im Sinn der Grundsätze der Urburschenschaft von 1815 bemühen soll.

Art. 3 Abs. 3 Ziffer 3

Nicht anders verhält es sich ferner mit Art. 3 Abs. 3 Ziffer 3, in dem die Unterstützung der DB als Aufgabe des VVAB gestrichen werden soll.

zu Art. 10 Abs. 1 Satz 3

Die Abwendung der DB-feindlichen Zielsetzung der Saarbrücker Anträge stellt schließlich der Antrag auf Änderung des Art. 10 Abs. 1 Satz 3 dar, gemäß dem die VAB-Vertreter zum Altherrentag nicht mehr Mitglieder einer Burschenschaft der DB sein müssen, sondern nur noch einer Burschenschaft, die sich zu den Grundsätzen der Urburschenschaft von 1815 bekennt, der Altherrentag also zum Trojanischen Pferd mutieren soll.

All diesen Anträgen liegt die Vorstellung zugrunde, daß der VVAB und die Vereinigungen Alter Burschenschafter ihrem Wesen nach keine Teilorganisation der DB sind, sondern eine autonome Organisation, die dachartig alle Korporationen und Altherrenschaften überwölbt, die sich als Burschenschaft i. S. der burschenschaftlichen Bewegung von 1815 verstehen.

Dieser auf Anhieb bestechend erscheinende Gedanke ist aber falsch.

1. Die Verfassung des VVAB geht eindeutig von dem Grundsatz aus, daß sie eine auf die DB bezogene und der DB verpflichtete Organisation ist.

Daß sie in den „örtlichen Vereinigungen“ alter Burschenschafter – also nicht etwa im Altherrentag – offen für alle Burschenschafter ist, die sich zu den Grundsätzen der Urburschenschaft von 1815 bekennen und dementsprechend die Regelung des Art. 2 Abs. 1 Ziffer 2 enthält, ist nichts anderes als ein nobles Angebot, bereit zu sein, Irrende wieder an Bord zu holen.

Dieses Angebot steht zum Grundsatz der DB-Gebundenheit des VVAB und seiner örtlichen Vereinigungen im Verhältnis der Ausnahme zur Regel, bedeutet also keineswegs eine Gleichordnung der Grundsätze der DB mit anderen sich burschenschaftlich verstehenden Grundsätzen.

2. Daß die Grundsätze der DB für den VVAB maßgeblich sind, ergibt sich im übrigen nicht nur aus seiner Verfassung, sondern auch aus der Verfassung der Deutschen Burschenschaft. In dem Art. 14 heißt es: „*Die alten und jungen Burschenschafter bilden eine lebendige Ein-heit mit bleibender Bindung an die Grundsätze der Deutschen Burschenschaft...*“

Unser Ergebnis:

Der VVAB ist nach all dem weder in seinen Bindungen, Verpflichtungen und Aufgaben autonom, noch ist er ein dauerhaft gedachtes Dach für alle, die sich als Burschenschafter verstehen.

Wie verhält es sich nun mit diesen fünf Anträgen auf Verfassungsänderungen?

Grundsätzlich kann man jede Verfassung ändern, auch die des VVAB. Siehe Art. 21, der hierfür eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit vorschreibt.

Es gibt jedoch auch im burschenschaftlichen Bereich Verfassungsbestimmungen mit sogenanntem Ewigkeitswert wie etwa im Grundgesetz die Bindung des Staates an die Grundrechte des Menschen.

Im burschenschaftlichen Bereich der Deutschen Burschenschaft und des VVAB sind es die Grundsätze der Deutschen Burschenschaft, die auch die Grundsätze des VVAB sind, wie sich aus Art. 3 Abs. 1 der VVAB-Verfassung und aus Art. 14 der Verfassung der Deutschen Burschenschaft ergibt.

Gegen diese Grundsätze verstoßen die Anträge der VAB Saarbrücken dadurch, daß sie die dargestellte feste Bindung des VVAB an die Grundsätze der Deutschen Burschenschaft zerstören wollen.

Die Anträge sind daher verfassungswidrig und deshalb unzulässig. Falls dennoch Beschlüsse des Altherrentages im Sinn dieser Anträge gefaßt werden sollten, wäre der Rechtsausschuß im Fall entsprechender Anträge gezwungen, diese Beschlüsse aufzuheben.

Ich bitte daher, diese Anträge von Tagesordnung zu nehmen.

Dr. Hans Merkel

Mitglied des Rechtsausschusses

Anlage 4
Blatt 1 v. 2

Bericht über die Prüfung der Kasse des VVAB für den Zeitraum 30.06. bis 31.12.2005

Für die Prüfung wurden mir von Herrn Vbr. Schroeter am 13. April und 14. Mai 2006 folgende Unterlagen zur Prüfung per Post zugeschickt:

1. Elektronisch abgerufene Kontoauszüge der Konten Nr. 5567680 00 und Nr. 5567680 01 der Commerzbank Filiale Braunschweig;
2. Belege zu den Kontoauszügen;
3. Auszug des Wertpapierdepots bei der Commerzbank Filiale Braunschweig;

Nicht vorgelegt wurden mir:

- a) Buchhaltung über die Aufzeichnung der sich aus den Kontoauszügen ergebenden Geschäftsvorfälle;
- b) Bankbestätigung der Commerzbank Filiale Braunschweig über die Kontostände zum 31.12.2005; diese soll nach der mir vom Vorstand erteilten Auskunft von der Commerzbank nicht verschickt werden.

Aufgrund der mir überreichten Unterlagen zur Prüfung der Kasse beschränkte ich meine Prüfung auf die Feststellung der Übereinstimmung der Kontenbelastungen mit den mir ausgehändigten Eingangsrechnungen. Die Überprüfung führte zu der Feststellung, dass alle Ausgaben durch Belege bzw. durch Beschlüsse des AHT 2005 nachgewiesen waren. Letzteres betrifft Zahlungen von Euro 375,00 und Euro 825,00 an Vbr. Eymann (GFBG). Wie mir Vbr. Schlicher und Vbr. Schroeter auf Rückfragen mitteilte, handelt es sich um Zuschüsse für das Archiv der Deutschen Burschenschaft.

Bei der Überprüfung der Belege stellte ich fest, dass in den Ausgaben zahlreiche Rechnungen enthalten sind, die von der Gesellschaft für Multimediale Dienste und Unternehmenskommunikation KG an den VVAB gestellt wurden. Dabei handelt es sich um die Pflege von PDF-Dateien. Es wurden insgesamt 46 Stunden à Euro 40,00 in Rechnung gestellt. Es fragt sich, ob diese Internetarbeiten nicht auch ehrenamtlich von einem Verbandsbruder erbracht werden könnten und ob diese Arbeiten in diesem Umfang tatsächlich erforderlich sind und im Interesse des VVAB liegen.

Annex 4
Blatt 2 v. 2.

- 2 -

Positiv zu erwähnen ist die Tatsache, daß der Vorstand keine Reisekostenerstattungen zum AHT 2005 und zu den Verbandsratssitzungen in Marburg, Stuttgart und Eisenach geltend gemacht hat. Ferner hat Vbr. Schroeter während der Zeit der Zahlungsunfähigkeit des VVAB aus seinem Privatvermögen Gelder vorgestreckt.

Die Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum 30.06. - 31.12.2005 setzen sich wie

folgt zusammen:

Einnahmen:	Euro	Euro
Kontoübertrag vom gelöschten Konto von Stephan Maier		2.093,01
Beiträge von VAB		4.333,21
Erstattung Kontoführungsgebühr		<u>12,25</u>
		6.438,47
Ausgaben:		
Gesellschaft für Multimediale Dienste und Unternehmenskommunikation KG	2.123,40	
Auslagererstattungen auf Konto Deutsche Burschenschaft	1.121,21	
Zuschuß für das Archiv der Deutschen Burschenschaft	1.200,00	
Kontoführungs- und Kontolöschungsgebühren	109,79	
Druck der Protokolle Altherrentag durch Diakonie-Werbung Eisenach GmbH	362,80	
Büromaterial	38,45	
Portoauslagen	153,50	
Couleurartikel	26,40	
Reisekosten	<u>152,00</u>	<u>5.287,55</u>
Einnahme-Überschuß 30.06. bis 31.12.2005		<u><u>1.150,92</u></u>

Die Prüfung der Kassenunterlagen nahm ich in meinem Büro am 09. Mai und 24. Mai 2006 vor.

Die gesamten Ausgaben wurden durch Belege nachgewiesen. Wegen der mir nicht vorliegenden Buchführung konnte ich den Umfang der Beitragsaußenstände nicht feststellen. Der Jahresdepotbestand von Euro 50.155,00 steht unter dem Vorbehalt einer teilweisen Rückübertragung an die Burschenschaftliche Stiftung für nationale Minderheiten- und Volksgruppenrechte in Europa wegen der rechtswidrigen Entnahme durch Herrn Stefan Maier.

Stuttgart, den 24. Mai 2006


(Stegen)

Mag. Erwin Mayr

Anlage 5
Blatt 1 v. 3

Verband der Vereinigungen
Alter Burschenschafter

Der Kassenwart

Wien, Mai 2006

An die
Mitgliedsvereinigungen des VVAB

Bericht Kassenwart VVAB

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder!

Der Altherrentag 2005 hat mich nach dem Rücktritt von Herrn Stephan Maier wegen verschiedenster Beanstandungen zum Kassenwart des VVAB für die restliche Amtsperiode gewählt.

In weiterer Folge wurden Veruntreuungen in Höhe von zumindest EURO 230.000.- bei VVAB/Burschenschaftlicher Stiftung und dem Akademischen Reisedienst nachgewiesen. Herr Stephan Maier wurde aus seinen Burschenschaften ausgeschlossen und ein Gerichtsverfahren ist anhängig.

Vbr.Hans-Jürgen Schlicher- Schatzmeister der Deutschen Burschenschaft- hat hier bei der Feststellung der Schadenshöhe und der Aufklärung der unrechtmäßigen Mittelverwendung durch seinen großen persönlichen Einsatz wertvolle Arbeit geleistet und wesentlich zur Schadensbegrenzung beigetragen.

Als Tischvorlage finden Sie den Haushaltsvoranschlag für die Geschäftsjahre 2006 bis 2008 und ich ersuche um die Genehmigung durch den Altherrentag.

Dieser Haushaltsplan soll eine Grundlage für die Entschuldung des VVAB Haushaltes bis spätestens 2008 bilden. Alle gemachten Zusagen, vor allem gegenüber dem DEV und der VAB Oberösterreich, werden eingehalten und die Sparmaßnahmen gewährleisten die Fortführung der Aktivitäten des VVAB.

Die Diskussionen im abgelaufenen Jahr haben einen erheblichen Erneuerungsbedarf sichtbar gemacht und es steht ein Antrag des Vorstandes auf Einsetzung eines Zukunftsausschusses, um die Aufgabenstellung des VVAB zu konkretisieren und besser mit den Aktivitäten der Deutschen Burschenschaft abzustimmen. Nach meiner Meinung sollte der VVAB vor allem den Gedankenaustausch zwischen den Alten Herrn im gesamten Verbandsgebiet fördern, um durch diese Gespräche die gemeinsame gedankliche Basis zu festigen.

Anlage 5
B Blatt 2 v. 3

Meinen Kollegen im VVAB-Vorstand danke ich für die freundschaftliche Zusammenarbeit und die Unterstützung meiner Tätigkeit.

Dem neuen VVAB-Vorstand wünsche ich viel Erfolg und eine glückliche Hand bei der Führung des Verbandes.

Mit burschenschaftlichem Gruß!

Mag. Erwin Mayr Z!

Haushaltsplan 2006-2008

*Anlage 5
Blatt 3 v. 3*

		2005	2005	2006	2007	2008
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
Einnahmen						
Titel		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Beiträge	20.061,82	20.800,00	18.600,00	18.000,00	18.000,00
02	Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Zinsen	1.831,90	800,00	0,00	0,00	0,00
05	Entnahmen aus den Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Darlehensrückzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Verschiedenes	590,31	325,00	0,00	0,00	0,00
11	Steuererstattungen	43,21	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt	22.527,24	21.925,00	18.600,00	18.000,00	18.000,00
Ausgaben						
Titel		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
101	Altherrentag	856,90	3.000,00	600,00	600,00	600,00
102	Vorort	3.337,45	5.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
103	Rechtsausschuß	743,70	500,00	500,00	500,00	500,00
104	Öffentlichkeitsarbeit	1.658,80	4.000,00	2.000,00	1.000,00	1.000,00
105	Erstattung DB Versandmittel	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00
106	Erhaltung, Reparatur b. Denkmäler	0,00	1.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
106a	Burschenschafterturm Linz	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
106a	Burschenschafterturm Linz 2001	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
106a	Burschenschafterturm Linz 2003	0,00	0,00	700,00	0,00	0,00
107	Förderung Minderheiten	2.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00
108	Förderung b. Gedankengutes	2.556,46	0,00	0,00	0,00	0,00
109	Burschenschaftliche Blätter	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
110	Archivverwaltung	1.575,00	1.500,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
111	Bankgebühren	307,45	0,00	0,00	225,00	225,00
120	Rücklagenzuführung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130	Steuern	437,05	150,00	125,00	0,00	0,00
140	Amtsträgerversicherung	71,18	75,00	75,00	75,00	75,00
160	Darlehen AHV Arminia a.d.B. Jena	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
161	Geschäftsanteil Berghotel GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190	Verschiedenes	0,00	0,00	0,00	600,00	1.500,00
200	Stephan Maier	7.276,36	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt	21.520,35	21.925,00	12.900,00	12.900,00	13.800,00
	Tilgungspotential			5.700,00	5.100,00	4.200,00
	Verpflichtung DEV (10.000,00 EUR)			3.800,00	3.400,00	2.800,00
	Verpflichtung Linzer Turm (5.000,00 EUR)			1.900,00	1.700,00	1.400,00

Auf die Anfrage des Vororts des VVAB vom 19. Mai 2006,

ob Herr Waffenbruder Michael Kluge als Mitglied der verbandsfreien Burschenschaft Germania Saarbrücken gemeinsam mit Herrn Verbandsbruder Zimmermann von der Burschenschaft Ghibellinia Prag zu Saarbrücken die Anträge der VAB Saarbrücken zum Altherrentag 2006 auf diesem vertreten darf,

gibt der Rechtsausschuß des VVAB nach Abstimmung im schriftlichen Verfahren am Juni 2006 eine

gutachtliche Stellungnahme

ab, deren Zusammenfassung folgendermaßen lautet:

Waffenbruder Michael Kluge ist als Mitglied einer verbandsfreien Burschenschaft nicht berechtigt, die Anträge seiner VAB auf dem Altherrentag zu vertreten. Ihm steht weder das Recht auf Anwesenheit auf dem Altherrentag zu, noch das Recht, dort zu reden.

Nach Art.10 Abs.1 Satz 3 der Verfassung des VVAB müssen die Vertreter, die eine VAB zum Altherrentag entsendet, Mitglieder einer Burschenschaft der DB sein. Dem Wortlaut der Bestimmung nach gibt es von der getroffenen Vertreterregelung keine Ausnahme. Hieraus ist zu folgern, daß ein Mitglied einer verbandsfreien Burschenschaft weder ein Recht auf Anwesenheit auf dem Altherrentag hat, noch das Recht, auf diesem zu reden. Die Frage ist daher, ob sich etwa aus den auf die burschenschaftliche Einheit zielenden Bestimmungen der Präambel und des Art.2 Abs.1 Ziffer 2 der Verfassung eine Ausnahme von der strengen Aussage des Art.10 folgern läßt. Dies ist jedoch zu verneinen, weil das höchste Organ des VVAB im Interesse seiner auf die DB bezogenen Arbeit (Art.3 Abs.1 und 2) beanspruchen kann, seine Beratungen frei von Fremdbeeinflussung durchzuführen. Insoweit liegen die Dinge hier nicht anders als bei den Mitgliedern von NDB-Bündern. Hinsichtlich deren hat der Rechtsausschuß des VVAB in seinem Gutachten vom 16. April 2005 die Frage des Sitzes und des Rederechts auf dem Altherrentag eindeutig verneint. Die hierfür genannten Gründe gelten auch hier.

Nun könnte man allerdings argumentieren, was der VAB Saarbrücken mit der Beauftragung von Herrn Waffenbruder Kluge vorschwebe, sei nicht die in Art. 10 geregelte generelle Altherrentagsvertretung, sondern nur eine zeitweise, solange es eben um die Saarbrücker Anträge gehe, und damit etwas substantiell anderes. Doch auch dieses Argument zieht nicht. Denn was hier bezogen auf die Saarbrücker Anträge gewollt ist, ist genau das, was durch die Regelung des Art. 10 vermieden werden soll: nämlich Fremdbeeinflussung, die sich der Altherrentag nicht bieten zu lassen braucht und ihn außerdem bei rundum DB-treuen VABVAB in Mißkredit brächte.

Im übrigen besteht aus der Sicht des VVAB und der DB keinerlei Bedürfnis, die Argumente von Waffenbruder Kluge zu hören. Denn alle Saarbrücker Anträge sind von der irrigen Auffassung geprägt, die VABVAB und der VVAB stellen die autonom und dachartig über allen burschenschaftlichen Verbänden und Verbindungen stehende Altherrenorganisation dar. Daß dem nicht so ist, hat der Rechtsausschuß des VVAB einer Abordnung von aus der DB ausgetretenen Burschenschaften im November 2005 in Eisenach in einem mehrstündigen Gespräch dargelegt.

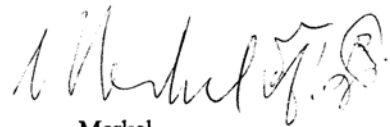
Aus den dargestellten Gründen darf Herr Waffenbruder Kluge die Anträge seiner VAB nicht auf dem Altherrentag vertreten. Er hat weder ein Recht auf Anwesenheit auf dem Altherrentag, noch ein Recht, dort zu reden.



Korell



Bluhm



Merkel

Anlage 7

Dipl. - Kfm. Markus Lenz
Stettiner Straße 12
D - 35415 Pohlheim / Hausen

Einverständniserklärung

=====

Hiermit bestätige ich, daß ich zur Wahl des Kassenwartes des VVAB kandidierte. Ebenso erkläre ich mich bereit - im Falle meiner Wahl - das Amt des Kassenwartes des VVAB zu übernehmen.

Dreieich, den 8. Juni 2006

